

Preisblatt
Konzessionsabgaben
bei Nutzung der Netzinfrastruktur der
Stadtwerke Jena Netze GmbH

gültig ab 1. Januar 2026

Die Entgelte stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen der Rahmenbedingungen und gesetzlicher Regelungen

1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gemäß den jeweiligen Abgabesätzen der gültigen Konzessionsverträge berechnet.

Netzanschlussstellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung und Sondervertragskunden ohne Leistungsmessung (Heizstrom Sonderabkommen) gem. §2 Abs. 3 KAV:

| Konzessionsabgabe | in ct/kWh netto | in ct/kWh brutto |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| für alle Kilowattstunden Wirkarbeit | 0,11 | 0,13 |

Netzanschlussstellen ohne Leistungsmessung:

| | Eintarifmessung sowie in der Hochtarifzeit (HT) bei Zweitartifmessung | | in der Niedertarifzeit (NT) bei Zweitartifmessung | |
|--|---|-------------------------|---|-------------------------|
| | in ct/kWh netto | in ct/kWh brutto | in ct/kWh netto | in ct/kWh brutto |
| Gemeinden bis 25.000 Einwohner | 1,32 | 1,57 | 0,61 | 0,73 |
| Gemeinden ab 25.001 bis 100.000 Einwohner | 1,59 | 1,89 | 0,61 | 0,73 |
| Gemeinden ab 100.001 bis 500.000 Einwohner | 1,99 | 2,37 | 0,61 | 0,73 |

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Tarifzeiten bei Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Jena Netze GmbH:
täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr Hochtarif (HT), übrige Zeit Niedertarif (NT)